



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC

Herrn Björn Klaassen

Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Aktenzeichen 31-173-8 D'zell/Zi Ihr Schreiben vom 12.12.2001

Az: K/be

Telefon [08041] 505-325 Telefax [08041] 505-372

E-Mail christa.zimmermann@lra-toelz.de

Zimmer-Nr. C 2.073

Frau Zimmermann

Bad Tölz, 08.02.2002

Naturschutzrecht;

Verlängerung der Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Adventure-Sports GbR in Peretshofen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1029, 1029/1, 1029/2, 1030, 1053 und 1056, Gemarkung Manhartshofen, Gemeinde Dietramszell

Sehr geehrter Herr Klaassen,

mit Schreiben vom 12.12.2001 haben Sie dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Antrag der Adventure-Sports GbR für die unbefristete Verlängerung der Erlaubnis zur Nutzung des Fluggeländes "Peretshofen" zur Stellungnahme zugeleitet.

Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis vom 02.06. 1997 beflogen.

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde besteht mit dem Flugbetrieb mit nachfolgenden Maßgaben Einverständnis:

- 1. Die Erlaubnis ist auf 5 Jahre zu beschränken, um auf ggf. geänderte Sachverhalte entsprechend reagieren zu können.
- 2. Fahrzeuge sind nicht in der Ortschaft Peretshofen, sondern nur auf dem ausgeschilderten Parkplatz nördlich von Peretshofen abzustellen.
- 3. Es dürfen keine Veränderungen an der Vegetation (Abschneiden von Ästen o.ä.) oder der Erdoberfläche (Abgrabungen oder Aufschüttungen) vorgenommen werden.

- 4. Jeweils nach Beendigung des Flugbetriebs ist der Bereich in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen; anfallende Abfälle und verwendete Materialien sind restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 5. Von dieser Zustimmung bleiben anderweitig notwendige Gestattungen unberührt.
- 6. Änderungen des beantragten Flugbetriebs (örtlich und zeitlich) bitten wir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmermann